

PRESSEMELDUNG

Erfolg für Clubbetreiber: Klage wegen Rassismus wurden abgewiesen

Mit Erleichterung hat der Vorstand des VdMK das Urteil im Verfahren Hamado Dipama gegen die Verbandsmitglieder und Betreiber des Clubs „Jack Rabbit“ vom 24.07.2014 zur Kenntnis genommen. Herr Dipama hatte einige Münchner Discotheken verklagt, da er nach seiner Meinung auf Grund von diskriminierenden Kriterien vor ca. einem Jahr nicht in Discotheken eingelassen wurde.

Es war stets die feste Meinung des Vorstandes, dass es weder bei seinen Mitgliedern noch in der Münchner Clubszene allgemein eine rassistisch motivierte Einlasspolitik an den Clubtüren gibt.

Nach Bekanntwerden der Rassismusklage des Hr. Dipama im April 2013, hat der Vorstandsvorsitzende Alexander Wolfrum umgehend bei den betroffenen Betreibern deutlich nachgefragt, wie es zu solchen Vorwürfen kommen konnte. Es wurde seitens der Discotheken erklärt, dass zahlreiche Nationalitäten und Hautfarben sowohl in den Betreiberfirmen und in der Belegschaft als auch bei den Besuchern in den angeschuldigten Clubs vertreten seien. Dies wurde auch bei Besuchen in den Clubs durch Verbandsvertreter verifiziert.

Das Ergebnis war die Erkenntnis, dass der Test-Besuch des Ausländerbeirates Hr. Dipama nicht geeignet war, einen pauschalen Rassismusklage an den Clubtüren zu belegen.

Gleichwohl hat der Verband das Gespräch mit der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates wiederholt gesucht und sowohl die genauen Umstände erfragt wie auch klärende Gespräche mit Türstehern und Betreibern angeboten.

Der Verband der Münchner Kulturveranstalter schätzt die Arbeit des Ausländerbeirates München sehr und war immer bereit einen konstruktiven Diskurs zu führen. „Mit sehr großem Bedauern musste damals festgestellt werden, dass von Teilen des Ausländerbeirates ein Klageweg einem runden Tisch vorgezogen wurde, der dann trotz der wiederholten schriftlichen Angebote unseres Verbands hierzu nicht zu Stande kam,“ so Wolfrum.

Die juristischen Maßnahmen von Herrn Dipama auf Schadensersatz in einer 5-stelligen Summe an Schmerzensgeld und die Verpflichtungserklärung ihn persönlich „immer“ einzulassen, haben die Clubbetreiber abgelehnt. Wie nun das Amtsgericht München festgestellt hat, zurecht.

„Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass es weiterhin sinnvoll erscheint über die Situation von Ausländern, Zuwanderern und Flüchtlingen in der Stadt München und damit auch an den

*Vorstand: Alexander Wolfrum (Vorsitzender) ■ Rüdiger Hoffmann ■ Franz Erlmeier ■ David Süß ■ Dierk Beyer
VDMK e.V. ■ Rosenheimer Str. 145 i ■ 81671 München ■ Mobil: +49 151 145 11 041
Mail: Geschaeftsstelle@verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de ■ www.verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de*

Vereinsregister Nr. 15454 - Amtsgericht München

Clubtüren zu debattieren. Wir sehen in unserem Verband, in unserer Stadt und in unserer Gesellschaft keinen Platz für ein rassistische, antisemitische oder jeder anderen Form der Diskriminierung. Unser Verband war und wird in dieser Richtung wachsam sein,“ verspricht Wolfrum.

Unter anderem deshalb hat der VdMK die Diskussionsveranstaltung der Oberbürgermeisterkandidaten am 08.03.2014 im Volkstheater mit dem Titel „Weltstadt mit Herz – wie bunt ist München wirklich?“ als Veranstalter mitgetragen.

Weiter wurde die Aktion „Nachts sind alle Menschen bunt“ am 31.10.2013 am Maximiliansplatz organisiert. <http://youtu.be/liA0Wzikiu8>

Diese allgemeine Aktion gegen Rassismus in München wurde lange vor dem Bekanntwerden der – nun als unbegründet festgestellten Vorwürfe von Herrn Dipama – seitens des VdMK beschlossen und vorbereitet.

Und schließlich unterstützt der Verband die Aktion „Kunst, Kultur, Respekt“

Für weitere Fragen wenden Sie sich an:

geschaeftsstelle@verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de sowie

vorstand@verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de

Über den Verband der Münchner Kulturveranstalter (VdMK)

Der Verband der Münchner Kulturveranstalter e.V. vertritt Hallenbetreiber, Konzert- und Kulturveranstalter und Veranstaltungsagenturen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Seine Mitglieder verfolgen zusammen das Ziel, München als lebendige Kulturmetropole mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot weiterzuentwickeln. Die Mitglieder des VdMK e.V. zählen mehr als 3 Mio. Besucher pro Jahr auf ihren Veranstaltungen. Der Verband der Münchner Kulturveranstalter e.V. besteht seit 1996.

verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de

Jack Rabbit

PRESSEMITTEILUNG

Mitglied des Ausländerbeirates München scheitert mit Rassismusklage gegen Betreiber des Münchner Clubs Jack Rabbit

München 24. Juli 2014 – Das Amtsgericht München hat eine von Hamado Dipama (Mitglied des Ausländerbeirates München) gegen die Betreiber des Münchner Clubs „Jack Rabbit“ eingereichte Klage mit Endurteil vom 24.07.2014 abgewiesen.

Dipama wollte die Clubbetreiber gerichtlich verpflichten lassen, eine von ihm behauptete ethnisch diskriminierende Türpolitik zu unterlassen. Zugleich forderte Dipama die Zahlung eines Schmerzensgeldes.

Das Amtsgericht sieht es nicht als erwiesen an, dass Dipama durch die den Einlass verweigernden Türsteher des Clubs diskriminiert worden ist.

Der aus Burkina Faso stammende Kläger hatte im April 2013 gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Ausländerbeirates 25 Münchner Clubs – darunter auch das Jack Rabbit - einem Test unterzogen.

Mit dieser Testreihe wollte er nachweisen, dass ihm wegen seiner Hautfarbe regelmäßig der Einlass in Münchner Clubs verweigert würde.

Nachdem Dipama am 19.04.2013 an der Tür des Jack Rabbits nicht eingelassen worden war, erhob er Klage gegen die Betreiber des Clubs.

Er behauptete, ihm sei der Einlass wegen seiner Hautfarbe verweigert worden.

Die Betreiber des Clubs wiesen diesen Vorwurf entschieden zurück.

Dipama bezog sich in seiner Klage auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) das insbesondere Diskriminierungen aus Gründen der Hautfarbe untersagt.

Die Besonderheit des AGG liegt darin, dass bereits der Verdacht einer ethnisch diskriminierenden Motivation der Einlassverweigerung für eine Klage ausreicht.

Besteht der Verdacht, so muss der Clubbetreiber beweisen, dass die Einlassverweigerung nicht in der Hautfarbe des Gastes begründet lag.

Dieser Beweis ist bei Massenvorgängen, wie der Einlassentscheidung an Diskothekentüren, in anschließenden Klageverfahren naturgemäß kaum zu führen.

Denn kommt es zur Beweisaufnahme, so wird sich das Einlasspersonal an die Gründe der Einlassverweigerung regelmäßig nicht mehr erinnern können. Auch die beiden von den Betreibern des Jack Rabbit eingesetzten Türsteher konnten deshalb bei ihrer Vernehmung durch das Gericht weder Angaben zum Vorfall, noch zum Kläger selbst machen.

Die Betreiber des Jack Rabbit konnten im Klageverfahren aufzeigen, dass die Hautfarbe weder bei der Einlasspolitik, noch bei der Auswahl der Mitarbeiter oder den den Club nutzenden Veranstaltern jemals eine Rolle gespielt hatte. Das Amtsgericht sah deshalb in der Einlassverweigerung des Klägers keinen ausreichenden Grund, den Betreibern nun ein rassendiskriminierendes Verhalten vorwerfen zu können.

Das Urteil ist richtungsweisend für die im Münchner Nachtleben zunehmende Behauptung, das Scheitern an der Tür beruhe auf diskriminierenden Motivationen der jeweiligen Clubbetreiber.

Zahl der Anschläge (inklusive Leerzeichen): 2.806

Kontakt

SWANVALLEY Gastronomie GmbH
Geschäftsführer: Tobias Streit
Maximiliansplatz 12 a
D-80333 München
E-Mail-Adresse: info@jack-rabbit.me

Journalistenfragen beantwortet:

Mathias Scheffel Tel: +49 172 8640505